


# Damit mehr Kinder singen dürfen!

Chorangebote an Schulen gestalten



**Kooperation Chorverein und Schule:**  
Anregungen aus der Praxis und Vorlagen




„Mit jedem Chor, jeder AG und jedem singenden Kind an einer Schule tragen wir dazu bei, dass jedes Kind eine Chance erhält, das Singen für sich zu entdecken!“

Christel Kanneberg, Musikvorstand der Deutschen Chorjugend


„Kindern und Jugendlichen wird wegen Personalmangel an Schulen oftmals viel zu wenig musikalische Bildung zuteil. Wir wollen, dass der Ganztagsanspruch dazu führt, dass Kinder und Jugendliche mehr musikalische Angebote in den Schulen erhalten können. Schule und Vereine können hier Kooperationspartner werden. Davon profitieren alle: Kinder, Schulen und Vereine.“

Maximilian Guder, Vorsitzender der Deutschen Chorjugend



„Ich finde, es gehört zu jeder guten Schule dazu, dass Kinder singen können.“

Franziska Rautenberg, Vorsitzende der Chorjugend NRW und Konrektorin der Nordmarkt-Grundschule in Dortmund



„Sobald an einer Schule (wieder) gesungen wird, ist schon etwas erreicht!“

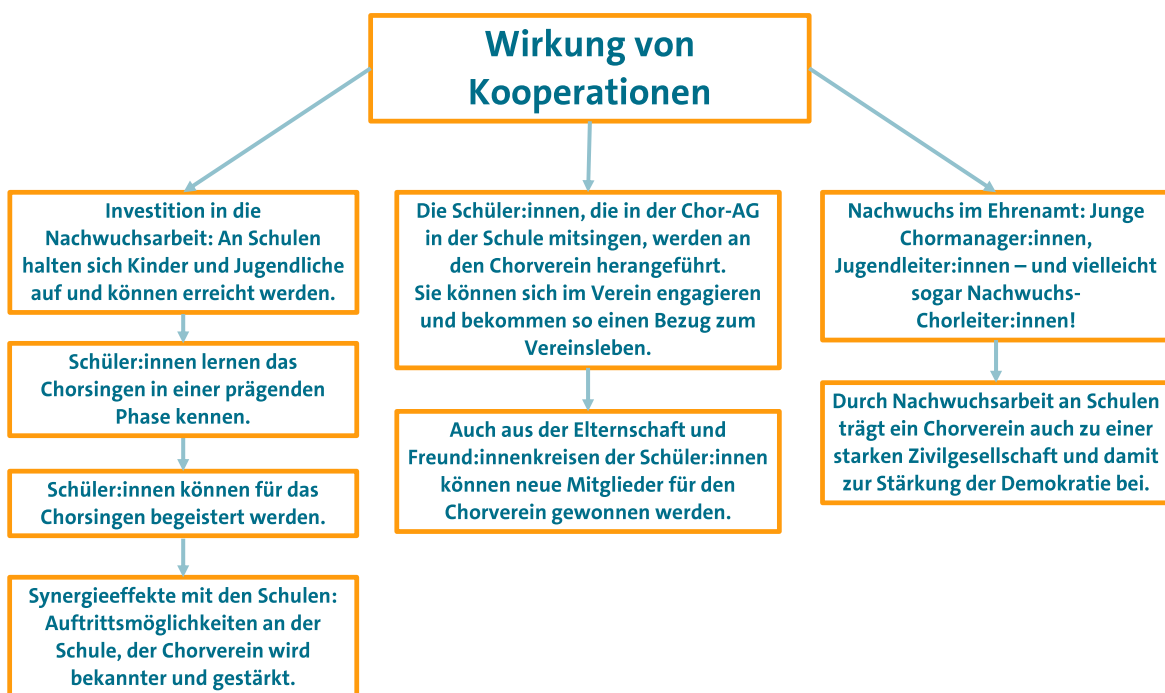
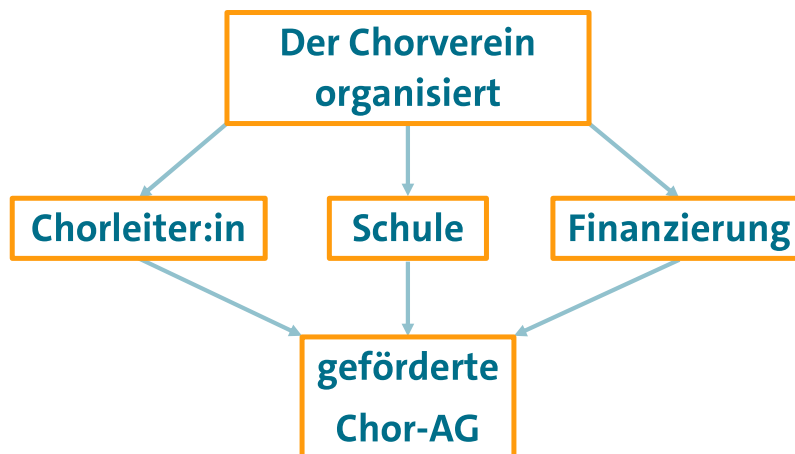
Maximilian Stössel, Finanzvorstand der Deutschen Chorjugend





<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Packen wir es an!</b> .....	<b>6</b>
<i>Tipps und Tricks aus dem Erfahrungsschatz</i>	
1.1 Kooperation aufbauen – 12 Schritte	6
1.2 Chorleitende suchen – 5 Tipps	10
1.3 Schulen finden – 5 Wege	11
<b>2. „Und die Finanzierung?“</b> .....	<b>12</b>
<i>Überblick über Fördertöpfe, die zum Chorangebot an der Schule passen</i>	
2.1 Stiftungen	12
2.2 Fördermittel des Bundes	14
2.3 Fördermittel der Bundesländer	15
<b>3. Darum ist Singen an Schulen wichtig</b> .....	<b>30</b>
<i>Argumentationshilfen</i>	
3.1 Argumente für die Schule	30
3.2 Forderungen der Chorjugendvertreter:innen zum Thema „Kooperation Verein-Schule“	31
<b>4. „Gibt es dafür auch eine Vorlage?“</b> .....	<b>32</b>
Erstanfrage an eine Schule	
Erstgespräch mit der Schule	
Gespräch mit Schulleitung, Verein und Chorleitung	
Kooperationsvereinbarung	
Kinderschutz im Chor	
Unterlagen für die Chorleitung	
Honorarvertrag	
Aufwandsentschädigung	
Veröffentlichung von Bildern, Videos und Tonaufnahmen	
<b>5. Quellen &amp; weiterführende Links</b> .....	<b>33</b>
<b>Über die Deutsche Chorjugend</b> .....	<b>34</b>

Auch wenn eine Kooperation viel Arbeit für ehrenamtlich Mitarbeitende in Vereinen bedeutet, kann sie große Vorteile für die Kinder und Chöre haben.



# VORWORT

Chorarbeit im Ganztag/Nachmittagsbereich von Schulen ist wichtig, denn das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat große Auswirkungen auf die Chorvereine: Viele Kinder werden mittelfristig ihre Tage in der Schule verbringen, ob im Unterricht oder bei der Freizeitgestaltung. Nach einem 8-Stunden-Tag in der Schule wird es kaum einem Kind möglich sein, einer Freizeitgestaltung – etwa in einem Chor – außerhalb der Schule nachzugehen. Um den Kindern auch weiterhin kontinuierliches und regelmäßiges Singen in Gruppen mit all seinen Vorteilen zu ermöglichen, setzt sich die Deutsche Chorjugend (DCJ) dafür ein, dass Chor-AGs im Ganztag von Schulen gegründet werden.

Um die Wege zur Gründung von Chorangeboten an Schulen zu erproben, hat die DCJ im Rahmen von Modellprojekten Chor-AGs im Ganztag von Schulen in unterschiedlichen Bundesländern gegründet. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind in diese Arbeitshilfe eingeflossen und sollen Chöre beim Aufbau von Kooperationen mit Schulen mit Erfahrungswerten ausstatten. Die Chor-AGs arbeiteten im Rahmen der Projekte „ChorYOUgend“ und „Chor & Schule“.

Diese Arbeitshilfe richtet sich an Chorleitende und Chororganisierende von Kinder- und Jugendchören, Vorstände von Chorvereinen und Chorjugendverbänden, erfahrende und junge Sänger:innen und weitere Engagierte in der chormusikalischen Kinder- und Jugendarbeit.

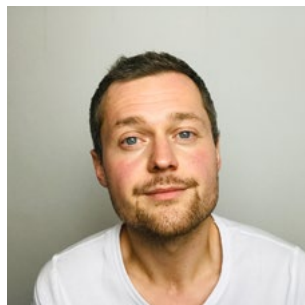
Was die Art der Chor-Angebote im Ganztag betrifft, fokussieren wir uns in dieser Handreichung auf regelmäßig stattfindende Chorproben, z. B. in Form einer Chor-AG im Nachmittagsangebot, die 1x pro Woche stattfindet. Selbstverständlich sind auch Projektwochen, Musik-Wochenenden oder Musicals denkbar. Dennoch: Die regelmäßige chorische Arbeit ist wichtig.

Der Schwerpunkt dieser Arbeitshilfe liegt auf dem Aufbau von Kooperationen zwischen Chorvereinen/-organisationen und Schulen. Wir haben Vorlagen entwickelt, die dabei unterstützen sollen, gute Kooperationen zwischen Chören und Schulen zu schließen. Kommentare und Hinweise nimmt die DCJ-Geschäftsstelle gern entgegen.

Wenn euer Chor überlegt, eine Kooperation mit dem Ganztagsbereich einer Schule zu initiieren, steht euch die DCJ-Geschäftsstelle gern zur Seite.



**Christel Kanneberg**  
Musikvorstand



**Maximilian Stössel**  
Finanzvorstand



**Hendrike Schoof**  
Projektreferentin „Chor + Schule“

Tel.: 0 30 / 849 10 89-53

hendrike.schoof@  
deutsche-chorjugend.de

# 1 PACKEN WIR ES AN!

## Tipps und Tricks aus dem Erfahrungsschatz

### 1.1 Kooperation aufbauen – 12 Schritte

Für den Aufbau einer Kooperation zwischen einem Chorverein und einer Schule haben sich folgende Schritte (in der genannten Reihenfolge) als sinnvoll erwiesen.

Natürlich wird es dabei in der Praxis Abweichungen geben. Diese Schritte sollen euch als Leitfaden dienen, um ein Gespür dafür zu bekommen, wie der Ablauf der Kooperation aussehen kann – besonders, wenn euer Verein noch keine Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit dem Ganztags einer Schule hat. Der Prozess wird aus Perspektive eines Chorvereins dargestellt. Er kann angepasst werden auf eine Schule, die eine Kooperation mit einem Chorverein eingehen möchte.



Unsere Erfahrung zeigt, dass bei der Zusammenarbeit zwischen außerschulischen Chören und Schulen häufig folgende Personen relevant sind: Die Schulleitung, die Koordinator:innen des Ganztags und die Musiklehrkräfte. Gerade die Musiklehrkräfte haben sich in der Praxis oft als „Türöffner“ erwiesen: Sie wissen um die Wichtigkeit von Singen und Musik und können die Schulleitung überzeugen, dass eine Chor-AG im Ganztagsangebot eine gute Sache ist. Hilfreich ist es auch, wenn die Ganztagsbeauftragten oder die Schulleitung selbst einen Zugang zu (Chor-)Musik oder Chorsingen haben. Dies ist natürlich Glückssache.

Die Träger des Ganztags (z. B. Wohlfahrtsverbände oder Träger der freien Jugendhilfe) kommen eher selten direkt ins Spiel, da die Schulleitung grundsätzlich über das Zustandekommen einer Kooperation im Ganztags entscheidet.

#### Tipps: Argumente für Musizieren und Singen

Argumente für die positiven Aspekte des Musizierens, die ihr im Gespräch mit Schulakteuren nutzen könnt, findet ihr in Kapitel 3 sowie in der Handreichung „Positive Aspekte des Musizierens“ des Bundesmusikverbands Chor & Orchester:

→ [bundesmusikverband.de/wp-content/uploads/2023/05/2023-05-11-Positive-Aspekte-des-Musizierens\\_V1\\_2.pdf](https://bundesmusikverband.de/wp-content/uploads/2023/05/2023-05-11-Positive-Aspekte-des-Musizierens_V1_2.pdf)



Außerdem hat die European Choral Association auf Englisch die Vorteile des Singens zusammengestellt: „Benefits of Singing“

→ [europeanchoralassociation.org/benefitsofsinging](https://europeanchoralassociation.org/benefitsofsinging)

## Schritt 1:

Personen im Chorverein entscheiden sich, **an welcher Schule** sie gern aktiv werden möchten. Dabei sollten folgende Kriterien eine Rolle spielen:

- **Geographische Nähe** zu den Chorproben des Vereins, um den Kindern später den Einstieg zum Chor möglichst leicht zu machen.
- Auch wenn das Angebot vor allem den Kindern bzw. Jugendlichen dienen soll, darf auch der **Verein** die Kooperationseffekte für seine **Nachwuchsförderung** nutzen.
- Das **vorhandene Chor-Angebot an der Schule**. Existiert bereits ein Schulchor, empfehlen wir, nicht in Konkurrenz zu gehen, sondern sich den Schulen zuzuwenden, in denen es noch keine Chor-Angebote gibt.
- Das **vorhandene Musik-Angebot an Schulen**: Gymnasien sind häufig im Vergleich zu anderen Schulformen sehr gut mit musikalischen Angeboten ausgestattet. Wir empfehlen, eine andere Schulform für die Kooperation auszuwählen. Hat eine Schule engagierte Musiklehrer:innen, die Chor-Angebote wichtig finden, aber selbst keine Ressourcen haben, diese anzubieten, sind die Chancen für ein Zustandekommen einer Kooperation am höchsten.

## Schritt 2:

Personen aus dem Chorverein suchen eine:n **Chorleiter:in**, die:der eine Chor-AG-Leitung übernehmen kann. Dabei geht es um zeitliche Kapazitäten der Chorleitung, eventuell notwendige Fortbildungen und finanzielle Kapazitäten des Chorvereins bzw. der kooperierenden Schule. (Tipps zur Chorleitendensuche in Kapitel 1.2). Das ist der Dreh- und Angelpunkt einer jeden Kooperation: Bringen die Chorvereine keine Sing-Anleitungskompetenzen mit, kann die Kooperation meistens nicht stattfinden.

## Schritt 3:

Personen aus dem Chorverein können auch **Finanzierungsmöglichkeiten** suchen. Das erhöht die Chancen einer Kooperation enorm. Sobald die Finanzierung zumindest für die Chorleitungs-Stunden gesichert ist, kann die Kooperation starten. Der Einstieg dazu findet sich in Kapitel 2.

## Schritt 4:

Jetzt ist der Zeitpunkt für einen guten **Projekttitle**. Dieser muss vor allem Kinder bzw. Jugendliche ansprechen. Erfahrungsgemäß kommen traditionelle Titel wie „Chor AG“ bei jungen Menschen nicht an, die vorher keine Berührungspunkte mit Chormusik hatten. Aus unseren Projekten gibt es folgende Beispiele für Titel für das Chorangebot an der Schule: Vocal Playground, Soul-Keepers, Schulname-Vocals, Ortsname-Vocals etc. Fehlen hier die guten Ideen, hilft ChatGPT auch in der kostenlosen Version. Bei Fragen wendet euch an uns.

## Schritt 5:

Die Personen aus dem Chorverein nehmen **Erstkontakt** zu der Schule auf – entweder durch „warme“ Kontakte (man kennt also schon eine Person von der Schule) oder durch „Kaltakquise“. Ob der Chorverein zuerst die Schule anruft oder zuerst eine E-Mail schickt, hat beides Vor- und Nachteile. In jedem Falle werden sowohl eine E-Mail als auch ein Telefonat nötig sein. Wenn niemand aus dem Verein die relevanten Personen an der Schule wie Musiklehrkräfte, Ganztagskoordinator:innen oder Schulleitungen kennt, sollte Zeit eingeplant werden, um die Kontaktdaten der relevanten Ansprechperson herauszufinden.



### Tipp: Schulferien beachten!

Checkt die Schulferien auf [www.schulferien.org](http://www.schulferien.org). Die Zeiträume direkt vor und nach den Ferien eignen sich nicht gut, um einen Erstkontakt herzustellen. Beachtet außerdem die Erreichbarkeitszeiten der Schule bzw. des Ganztagsbetriebes: Meistens ist eine gute Anrufzeit im Zeitfenster zwischen 9 und 14 Uhr (die natürlich oft mit den Zeiten von Ehrenamtlichen nicht so gut zusammenpassen).

Rechnet jedoch damit, dass ihr die entscheidende Person nicht sofort erwischt und gebeten werdet, zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal anzurufen.

### Schritt 6:

Bei einer **Kaltakquise** muss man sich häufig vom Schulsekretariat zu den entsprechenden Personen durchtelefonieren, denn oftmals sind die Kontaktdaten beispielsweise der Ganztagskoordinator:innen nicht auf der Schulwebsite vermerkt.

Fragt beim Telefonat: „Wer ist bei Ihnen für Musik zuständig? Wer ist für die Nachmittags-AGs zuständig?“ und lasst euch Namen und Telefonnummern geben. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Ganztagskoordinator:innen die Kooperationen häufig ermöglicht haben, wenn sie selbst vom Chorsingen überzeugt waren und von uns überzeugt wurden, wie wichtig ein Chorangebot für die Schule ist (vergleiche Kapitel 3.1).

### Schritt 7:

Auf ein erstes Telefonat mit der Schulleitung oder einer anderen „türöffnenden“ Person (z. B. Musiklehrer:in) folgt idealerweise ein Gespräch zwischen **Schulleitung** bzw. der zuständigen Person der Schule, Person aus dem Chorverein und der Chorleitung. Die Schulleitung möchte verständlicherweise wissen, was für eine neue Person an die Schule im Nachmittagsbereich kommt. Was bei einem solchen Gespräch zwischen den drei Beteiligten besprochen werden sollte, findet ihr in dem entsprechenden Leitfaden in Kapitel 4.3.

### Schritt 8:

Entscheiden sich alle drei Seiten – Chorverein, Schule, chorleitende Person – für eine Kooperation, ist eine schriftliche **Kooperationsvereinbarung** vonnöten. Auch ein Honorarvertrag für Chorleitende und eine Aufwandsentschädigung für Chor-Organisierende sind wichtig. Ein erweitertes Führungszeugnis der Chorleitung oder anderer Vereinspersonen, die das Chorangebot an der Schule begleiten, ist selbstverständlich Pflicht.

Ergänzend dazu kann eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden, in dem es darum geht, dass sich die Beteiligten dazu verpflichten, mit den ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen gut umzugehen. Anregungen dafür findet ihr in Kapitel 4.5. Außerdem wird ein Masernschutz der Chorleitung oder anderer Vereinspersonen, die das wöchentliche Angebot in der Schule begleiten, Pflicht sein.

### Schritt 9:

Bewährt hat es sich, **Schnupperangebote** zu machen: Die Chorleitung geht durch die Klassen, stellt sich vor, macht einige einfache Singübungen mit den Schüler:innen. So bekommen diese einen Vorgeschmack darauf, was sie im Chor im Ganztage erwartet. Mit den unterstützenden Personen aus der Schule besprecht ihr weitere Möglichkeiten, das Chor-Angebot bei den Kindern bzw. Jugendlichen in der Schule bekannt zu machen, z. B. Plakate im Eingangsbereich oder in der Mensa.

## Schritt 10:

Das Chorangebot wird **an der Schule bekannt gemacht**. Die Schüler:innen melden sich an.

## Schritt 11:

**Die erste Chor-AG findet statt.** Nach der ersten Chor-AG ist ein Gespräch zwischen der Chorleitung und der Person aus dem Verein, die die Kooperation aufbaut ratsam: Wie lief die AG? Was sollte geändert werden? Was ist noch notwendig?

## Schritt 12:

**Die Chor-AG etabliert sich** – idealerweise. Vielleicht findet nach ein paar Monaten ja bereits der erste Auftritt statt, zum Beispiel beim Schulfest oder bei der Schulweihnachtsfeier! Auch wenn die Zwischenergebnisse nicht perfekt sind, ist es wichtig, im Schulalltag präsent zu sein.

## Ein sinnvoller Dreiklang: Chorleitung, Chormanager:in und Betreuer:in

Wir empfehlen, die Kooperation im Verein mindestens als Tandem aus Chorleitung und einer verantwortlichen Person aus dem Vorstand durchzuführen. Im Idealfall gibt es zudem eine:n Chormanager:in. Erfahrungsgemäß brauchen Kinder bzw. Jugendliche ohne Chor-Erfahrungen eine andere Betreuungsintensität als erfahrene Singende.

Kann der Chorverein auf Betreuer:innen zurückgreifen, hat dies mehrere Vorteile: Die Chorleitung wird unterstützt, weil die Betreuungsperson für die gruppenspezifischen Prozesse zuständig ist. Außerdem sind Betreuungspersonen eine wichtige Maßnahme, wenn es um das Kindeswohl und den Jugendschutz geht. Zudem stellt die Betreuungsperson ein wichtiges Bindeglied zwischen den Sänger:innen der Chor-AG an der Schule und dem Chorverein dar.

### Chorleica-Ausbildung

Sollten die betreffenden Menschen Lust haben, aber eine bessere pädagogische Ausstattung für diese Aufgabe wünschen, empfehlen wir die Chorleica-Ausbildung der Deutschen Chorjugend:

Die Teilnehmenden der Chorleica-Ausbildung werden auf ihre Aufgaben in der Organisation und Begleitung von Kinder- und Jugendchören vorbereitet, indem sie wichtige pädagogische und rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Jugendgruppen kennenlernen. Außerdem sammeln sie erste Erfahrungen im Chordirigieren und erlernen die notwendigen musikalischen Grundlagen, um Proben methodisch fundiert zu gestalten.



→ Alle Informationen rund um die Chorleica unter:

[www.deutsche-chorjugend.de/programme-und-projekte/chorleica](http://www.deutsche-chorjugend.de/programme-und-projekte/chorleica)

## 1.2 Chorleitende suchen – 5 Tipps



### 1. Persönliche Kontakte

Um eine:n Chorleiter:in für die Leitung eines Chorangebotes im Ganztage einer Schule zu gewinnen, hat sich der Weg über persönliche Kontakte bewährt. Fragt eure:n eigene:n Chorleiter:in, sucht im Freundes- und Bekanntenkreis der Menschen aus eurem Chorverein nach einer möglichen Chorleitung und fragt die Person direkt an – am besten persönlich oder telefonisch.

### 2. Verbandskontakte

Habt ihr im Umfeld eures Chorvereins keine Chorleitung gefunden, fragt bei eurer Chorjugend, eurem Kreischorverband oder Landeschorverband an. Innerhalb des Verbandes können Kontakte einfach weitervermittelt werden.

### 3. Studierende gewinnen

Eine weitere Möglichkeit ist es, Studierende der Chorleitung, Musikvermittlung oder verwandter Studienfächer für die Leitung einer Chor-AG an einer Schule zu gewinnen. Diese können erste Praxiserfahrungen sammeln. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass Studierende der Chorleitung in vielen Fällen genügend Angebote an ihrem Studienort haben und Pendeln insbesondere in ländliche Regionen oftmals wenig attraktiv für sie ist. Hier ist die Kunst, eine Finanzierung der Chor-AG aufzutreiben, die ein angemessenes Honorar und eine Fahrtkostenerstattung ermöglicht – oder andere Faktoren zu finden (z.B. Engagementnachweis, Anerkennung als Praktikum, etc.), die die Leitung einer Chor-AG an einer Schule auch in entlegeneren Orten ansprechender machen.

### 4. Eine Ausschreibung machen

Eine andere Möglichkeit ist es, als Chorverein eine öffentlichkeitswirksame Ausschreibung zu machen und diese zum Beispiel in den sozialen Medien, in der Lokalzeitung, in Kanälen eurer Chorjugend/eures Chorverbandes oder auf weiteren Wegen zu verbreiten. Teilt den Interessierten die Honorarhöhe mit. Macht weitere Vorteile eines solchen Engagements sichtbar, denn viele Menschen machen Angebote der kulturellen Bildung für Kinder an Schulen aus Überzeugung gern.

### 5. In die Chorleitungs-Ausbildung investieren

Insbesondere in ländlichen Regionen ist der Chorleiter:innenmangel hoch. Ein langfristiger und nachhaltiger Ansatz ist es, als Chororganisation in die Nachwuchs-Ausbildung zu investieren: Eine C-Chorleitungs-ausbildung kann im Nebenberuf erbracht werden. Fragt im gesamten Verein nach, ob es Menschen gibt, die es sich vorstellen können: Erwachsenen-Chorleitende, Erfahrene Chorsänger:innen, Eltern oder Bekannte mit Vorkenntnissen.

Die Aufgabe, einen Kinderchor zu leiten, kann erfüllend sein. Gleichzeitig kann die Ausbildung von neuen Chorleitenden zugleich mit partizipativen Methoden erfolgen, sodass die chormusikalische und -pädagogische Arbeit ohne erhobenen Zeigefinger stattfindet.

Welche Möglichkeiten gibt es, als Quereinsteiger:in in den Chorleitungs-Hauptberuf oder -Nebenberuf einzusteigen? Dazu hat die Chor- und Ensembleleitung Deutschland (CED) einen Überblick erstellt:

[www.chor-ensembleleitung.de/einsteigen](http://www.chor-ensembleleitung.de/einsteigen)

Einige Landes-Chorjugenden bieten spezielle Einstiegsseminare in die Kinderchorleitung bzw. Jugendchorleitung an, die chormusikalische und chorpädagogische Aspekte beinhalten, z. B. Hessische Chorjugend oder Chorjugend im Schwäbischen Chorverband.

Für eine gute und qualitätsvolle Chorarbeit ist hilfreich, die vielfältigen Aufgaben der Kinder- und Jugendchorarbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Die Chorleitung findet sich in einem Kooperationsprojekt in Schulen in einem besonderen Setting – die meisten teilnehmenden Kinder sind nicht chor-sozialisiert. Diese Situation bringt Chancen zur gemeinsamen Entwicklung und Herausforderungen im Umgang mit großen heterogenen Gruppen mit. Im Team geht es leichter: Kümmert sich eine Person um Chor- bzw. Projektmanagement, haben Chorleitende mehr Zeit für die künstlerischen Aspekte auch in Bezug auf heterogene Gruppen. Gerade in solchen Gruppen empfiehlt es sich, eine:n Teamer:in/Betreuer:in aus dem Verein zu begeistern, kontinuierlich mitzumachen, um die nicht-musikalischen Bedürfnisse der Kinder bzw. Jugendlichen in den Proben im Blick zu haben.

## 1.3 Schulen finden – 5 Wege

Bevor ihr an Schulen herantretet, ist Folgendes wichtig: **Analysiert, welche Schulen, die für euren Chorverein in Frage kommen, noch kein Chor-Angebot haben. Ziel sollte sein, an einer Schule, die chormusikalisch noch nicht versorgt ist, ein Chorangebot zu schaffen – damit möglichst viele Schüler:innen die Erfahrung machen dürfen, zusammen in einer Gruppe zu singen!**



**1** Habt ihr Schulen ohne vorhandenes Chorangebot identifiziert: Entscheidet euch, ob ihr grundsätzlich lieber an einer **Grundschule oder an einer weiterführenden Schule** eine Chor-AG anbieten möchtet. Wenn ihr bereits eine Chorleitung gefunden habt, ist ihre Präferenz ausschlaggebend.

**2** **Fragt die Chorleitung** nach ihren Kontakten zu Schulen. Oftmals haben die Chorleitenden selbst schon Kontakte zu Schulen durch andere Projekte oder privat.

**3** Bittet die aktiven **Ehrenamtlichen, Sänger:innen und/oder Mitglieder** eures Chorvereins um ihre bestehenden Kontakte zu Schulen.

**4** Sucht nach Schulen in eurem Ort. Die **Datenbank „Schulen in Deutschland“** kann dabei weiterhelfen. Ihr könnt dabei u.a. nach Schularten, Ganztagschulen, Entfernungen zu einem bestimmten Ort in den einzelnen Bundesländern suchen.

[www.bildungsserver.de/schulen-in-deutschland-276-de.html](http://www.bildungsserver.de/schulen-in-deutschland-276-de.html)

**5** In einigen Bundesländern (z. B. Sachsen) gibt es **Datenbanken**, in denen sich **außerschulische Partner:innen** (wie zum Beispiel Chorvereine) registrieren können. Interessierte Schulen können sich dann bei diesen Partner:innen melden. Habt ihr keinen Zeitdruck, wäre dies eine ergänzende Möglichkeit zu den anderen Wegen.

## 2 „UND DIE FINANZIERUNG?“ Überblick über Fördertöpfe, die zum Chorangebot an der Schule passen



Beim Aufbau eines Chorangebotes an einer Schule stellt sich die Frage: **Wie kann dieses finanziert werden? Oft haben die Schulen geringe finanzielle Mittel. In vielen Fällen reichen die Eigenmittel der Chorvereine nicht einmal für ein Honorar für die Chorleitung aus – besonders, weil die Chor-AG im Ganztage für die Teilnehmenden kostenfrei angeboten werden muss.**

Plant euer Chor eine Kooperation mit dem Ganztage einer Schule, ist es ratsam, verschiedene Fördermöglichkeiten auszuloten. Einige stellen wir euch im Folgenden vor. Dabei erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Übersicht haben wir sorgfältig recherchiert und ausgewertet: Wir haben Förderstellen, Behörden und andere Verbände angerufen und angeschrieben – denn manche Fördertöpfe sind im Netz nicht leicht zu finden oder passen trotz des Anscheins nicht zu Kooperationen von Chorvereinen und Schulen.

### 2.1 Stiftungen

#### Aktion Mensch

Bei der Aktion Mensch könnte das Förderprogramm „Kunst und Kultur für alle“ unter bestimmten Voraussetzungen für die Finanzierung einer Chor-AG im Ganztage genutzt werden. Es werden inklusive Projekte unterstützt, in denen Menschen mit und ohne Behinderung sich kreativ mit eigenen Ideen und Wünschen einbringen können. Auch Chorprojekte werden unterstützt.

Die Förderhöhe bewegt sich zwischen 5.000 € und 10.000 € für ein Jahr. Den Antrag stellen dürfte nicht eine Schule, aber bspw. ein Schulförderverein oder ein Chorverein.

Mehr Informationen:

[www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/kunst-und-kultur-fuer-alle](http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/kunst-und-kultur-fuer-alle)

#### Tipp: Schulleitung fragen!

Wenn ihr euch als Partner:in bei der Schule etabliert habt, geht ins Gespräch mit der Schulleitung über Wege der Finanzierung: Womöglich kennt die Schule Fördermöglichkeiten, die eurem Chorverein noch nicht bekannt sind, oder Fördermittel, die nur Schulen beantragen dürfen.

Auch Fördervereine der Schulen sind oft aufgeschlossen und können hilfreich sein.

#### Beisheim Stiftung

Die Beisheim Stiftung fördert gemeinnützige Projekte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport. Viel Wert wird auf die langfristige Wirkung der Projekte gelegt.

Die Stiftung unterstützt Projekte in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin.

Mehr Informationen:

[www.beisheim-stiftung.com](http://www.beisheim-stiftung.com)

## BK Kids Foundation

Die BK Kids Foundation fördert Projekte aus den Bildungsbereichen Musik, Kunst & Malerei, Literatur und in der Lernhilfe. Die Projekte vereinen einen pädagogischen und künstlerischen Ansatz. Anträge können u.a. von Schulen gestellt werden. Neben Projekten werden auch Schulmaterialien, Musikinstrumente, Stipendien oder Honorare für Lehrkräfte gefördert. Auch Individualförderungen sind möglich.

Mehr Informationen: [www.bkkf.org/foerderung](http://www.bkkf.org/foerderung)

## Deutsche Orchesterstiftung

Bei der Förderung durch die Deutsche Orchesterstiftung sind auch chormusikalische Projekte an Schulen möglich. Die Fördersumme beträgt 2.000 bis 3.000 €. Die nächste Bewerbungsfrist ist der 15.08.2024. Für den Antrag sind eine Projektbeschreibung (max. 2 Seiten) und ein Finanzierungsplan per E-Mail erforderlich.

Mehr Informationen: [www.orchesterstiftung.de/foerderungen](http://www.orchesterstiftung.de/foerderungen)

## Die BildungsChancen-Lotterie (BildungsChancen gemeinnützige GmbH)

„BildungsChancen“ fördert Bildungsprojekte von gemeinnützigen Organisationen und von kommunalen und von staatlichen Trägern. Eine Sparte ist dabei auch Musik-, Theater- und Kunstpädagogik gewidmet. Die Höchstfördersumme sind 20.000 €; die maximale Projektdauer darf drei Jahre sein.

Mehr Informationen: [www.bildungschancen.de/foerderung](http://www.bildungschancen.de/foerderung)

## Hans-Thomann-Stiftung

Die Hans-Thomann-Stiftung fördert die musikalische Arbeit von Schulen, z. B. Anschaffung von Instrumenten. Auch Kosten für Unterricht und Stipendien werden übernommen. Die langfristige Förderung steht im Vordergrund. Anträge stellen können Schulen und Vereine.

Antrag und Kontakt: [www.hansthomannstiftung.de/-antrag/kontakt-](http://www.hansthomannstiftung.de/-antrag/kontakt-)

## Stiftung Bildung: Förderfonds Kunst und Kultur

Mit dem Förderfonds Kunst und Kultur unterstützt die Stiftung Bildung bundesweit Projekte zu den Themen künstlerische und kulturelle Bildung an Kitas und Schulen. Es werden Projekte unterstützt, die jungen Menschen die Möglichkeit bieten, ihre kreativen Talente zu entdecken und zu entwickeln. Die Projekte sollen außerdem partizipativ gestaltet sein.

Die Anträge von Kindern und Jugendlichen, Lehrkräften, Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen und ehrenamtlich Engagierten können über den Schulförderverein eingereicht werden. Die Fördersumme bewegt sich zwischen 500 und 5.000 €. Anträge können fortlaufend und jeder Zeit formlos gestellt werden. Es ist dennoch ratsam, möglichst frühzeitig einen Antrag zu stellen.

Mehr Informationen: [www.stiftungbildung.org/foerderfonds-kunst-und-kultur](http://www.stiftungbildung.org/foerderfonds-kunst-und-kultur)

## 2.2 Fördermittel des Bundes

### „Kultur macht stark“

Mit dem Programm **Kultur macht stark** (2023 – 2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. Das Programm kann also nicht für Projekte im Regelunterricht, sehr wohl aber für Angebote im Ganzttag (oder auch für Projektwochen) genutzt werden.

Die Zielgruppe sind drei- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche, deren Bildungschancen eingeschränkt sind. Auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen Angebote stattfinden. Es müssen sich mindestens **drei Partner zusammenschließen**, um die Förderung zu bekommen. Mögliche „Dreieckskonstellationen“ wären zum Beispiel:



Dabei muss immer die außerschulische Partnerorganisation den Antrag stellen und die Fördermittel verwalten. Es gibt insgesamt 27 Programmpartner, bei denen die Fördermittel beantragt werden können. Für den Chorbereich könnt ihr z. B. beim BMCO, bei der BKJ oder beim Paritätischen – dem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege einen Antrag stellen.

Eigenmittel müssen nicht eingebracht werden, und es können Kostenarten wie Honorare, Aufwandsentschädigungen oder Sachkosten abgerechnet werden. Weitere Informationen zur Beantragung von Fördergeldern bei „Kultur macht stark“ finden sich unter:

#### **Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO)**

„Musik für alle“

[www.bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle](http://www.bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle)

Antragsfrist:

01.05.2024 mit Projektstart ab 01. Juli 2024  
(jährlich neue Fristen)

#### **Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)**

„Künste öffnen Welten“

[www.bkj.de/ganztagsbildung/kuenste-oeffnen-welten/antrag-stellen](http://www.bkj.de/ganztagsbildung/kuenste-oeffnen-welten/antrag-stellen)

Antragsfrist:

29.02.2024 für Projektstart ab 15. Juli 2024;  
nächste Antragsrunde: 01.08. bis 12.09.2024  
bei Projektstart ab 15. Januar 2025  
(jährlich neue Fristen)

**Paritätischer Wohlfahrtsverband:** „Kultur macht stark. Ich bin HIER“

[www.der-paritaetische.de/leistungen-angebote-und-veranstaltungen/finanzierung-sozialer-projekte-dienste-und-einrichtungen/kultur-macht-stark/antrag-auf-foerderung-stellen](http://www.der-paritaetische.de/leistungen-angebote-und-veranstaltungen/finanzierung-sozialer-projekte-dienste-und-einrichtungen/kultur-macht-stark/antrag-auf-foerderung-stellen)

Antragsfristen: 30.11.2023 (bei Projektbeginn ab 01.03.2024),  
25.02.2024 (bei Projektbeginn ab 01.06.2024), 31.05.2024 (bei Projektbeginn ab 01.10.2024).  
Jährlich neue Fristen.

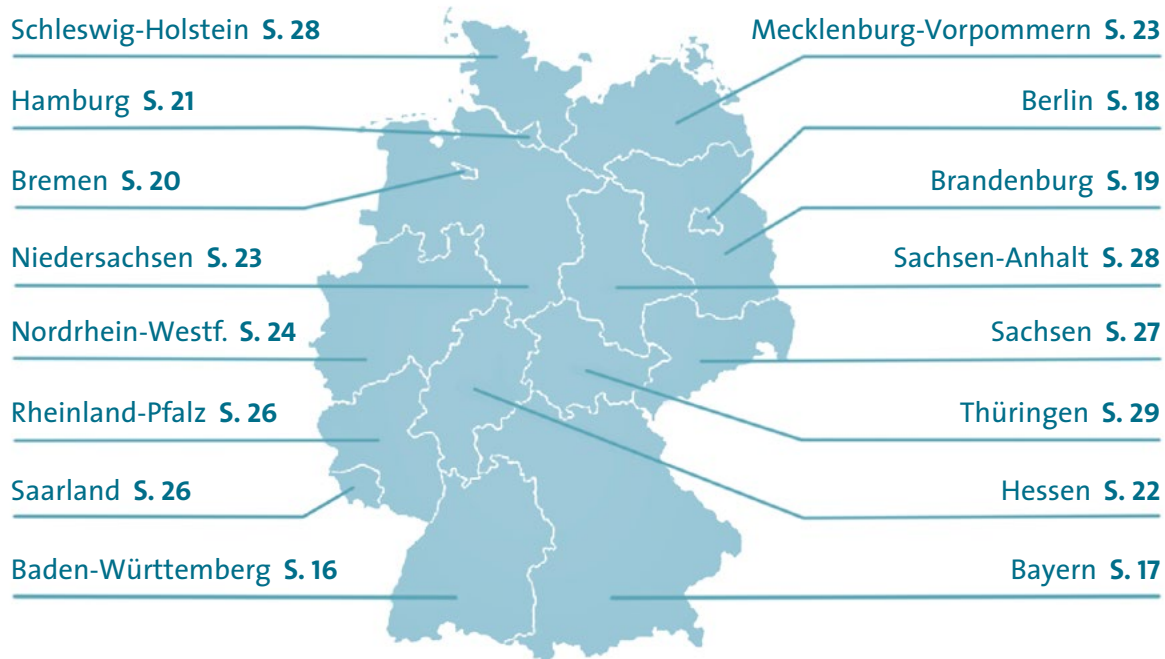
Die vollständige Liste aller Programmpartner, die die Fördergelder von „Kultur macht stark“ weiterleiten, findet sich unter:

[www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/de/programm/Kultur-macht-stark-2023-2027/Programmpartner-2023-2027/Programmpartner-2023-2027\\_node.html](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/de/programm/Kultur-macht-stark-2023-2027/Programmpartner-2023-2027/Programmpartner-2023-2027_node.html)

## 2.3 Fördermittel der Bundesländer

### Ganztagsschulbudget

In den Bundesländern gibt es das Schulbudget für Ganztagschulen, mit dem diese Gelder für die außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote erhalten. Die Schule muss das Budget beantragen und wirtschaftet damit – dies kann der Chorverein also nicht übernehmen. Für euren Verein bedeutet das: Fragt eure (potenzielle) Kooperationsschule, ob sie Mittel aus ihrem Schulbudget für eine Chor-AG zur Verfügung stellen kann! Dabei ist es wichtig, sich erst als möglichen Kooperationspartner ins Spiel zu bringen und langfristig zu planen.



# Baden-Württemberg

### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. Die Beratungsstelle Baden-Württemberg der LKJ hilft bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.lkjbw.de/beratung-engagement/kultur-macht-stark](http://www.lkjbw.de/beratung-engagement/kultur-macht-stark)

### Förderung für Dauerkooperationen und Einzelkooperationen zwischen Vereinen und Schulen

- **Fördermittelgeber:**  
Land Baden-Württemberg
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Die Anträge stellen Verein und Schule gemeinsam. Sie können beim Baden-Württembergischen Sängerbund, Badischen Chorverband oder Schwäbischen Chorverband gestellt werden.
- **Zuschusshöhe:**  
Die Zuschusshöhe für Dauerkooperationen beträgt zwischen 300 € und 900 € pro Schuljahr.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Sachkosten, Aufwandsentschädigungen
- **Förderhöchstdauer:**  
Die Förderung wird immer für ein Schuljahr bewilligt und bei Verlängerung für max. 5 aufeinanderfolgende Jahre gewährt.

→ [www.schulmusik-online.de](http://www.schulmusik-online.de)

### Jugendbegleiter-Programm

Schulen erhalten ein Grundbudget und ein Kooperationsbudget, wenn sie mit mindestens einem außerschulischen, gemeinnützigen Kooperationspartner kooperieren.

- **Fördermittelgeber:** Land Baden-Württemberg
  - **Wer ist antragsberechtigt?** Schulen
  - **Zuschusshöhe:** Jede Schule wird entsprechend dem Zeitumfang der wöchentlich angebotenen Kurse einer Förderkategorie zugeordnet und erhält ein sich daraus ergebendes Grundbudget.
  - **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Aufwandsentschädigungen, Honorare
  - **Förderhöchstdauer:** pro Schuljahr
- [www.jugendbegleiter.de](http://www.jugendbegleiter.de)

### Förderung von Einzelprojekten durch die Stiftung kulturelle Jugendarbeit

Es werden Kooperationsprojekte zwischen freien und/oder öffentlichen Trägern der außerschulischen Jugendbildung und Schulen in Baden-Württemberg gefördert. Die Projekte sollen innovativ sein und sich mit den Themenschwerpunkten Partizipation, Inklusion, Integration, Generationenübergreifendes und Kunst auseinandersetzen.

- **Fördermittelgeberin:** Stiftung Kulturelle Jugendarbeit Baden-Württemberg
- **Wer ist antragsberechtigt?** Schule, Verein
- **Zuschusshöhe:**  
Die Stiftung übernimmt einen Fehlbedarf bis zur Höhe von max. 4.000 € pro Einzelprojekt; dabei dürfen die Personalkosten 1.050 € (35 Wochen à 1 h mit 30 € vergütet) pro Einzelprojekt nicht überschreiten.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Personalkosten, Sachkosten
- **Förderhöchstdauer:** Die Projektlaufzeit muss mindestens ein halbes Jahr betragen.

→ [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

# Bayern

## Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. Die Beratungsstelle „Kultur macht stark“ in Bayern hilft bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.mpz-bayern.de/das-mpz/servicestelle](http://www.mpz-bayern.de/das-mpz/servicestelle)

## Förderung der Ganztagsangebote an Schulen

- **Fördermittelgeber:** Freistaat Bayern
- **Wer ist antragsberechtigt?** Schulen
- **Zuschusshöhe:** Hängt von der Schüler:innenzahl und vom Schultyp ab.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?** Honorare u.a.

→ [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

## Kulturfonds kulturelle Bildung

Die Förderung hat das Ziel, partizipative Bildungsprojekte mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt für Kinder, Jugendliche und erwachsene Laien zu unterstützen.

Projekte unter der Beteiligung von Schulen müssen außerhalb des Unterrichts stattfinden und mindestens drei Schulen einbinden. Um eine Chor-AG mit freiwilliger Teilnahme damit zu finanzieren, muss also ein besonderes Projektsetting her.

- **Fördermittelgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- **Wer ist antragsberechtigt?** Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts (also auch Vereine). Schulen dürfen keinen Antrag stellen.

- **Zuschusshöhe:** Einzelne Projekte können pro Jahr (Schuljahr) mit bis zu 50.000 € gefördert werden. Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 5.000 € betragen.
  - **Welche Kostenarten sind förderfähig?** Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten; grundsätzlich sind alle Kosten, die nachweislich projektbezogen anfallen, förderfähig.
  - **Förderhöchstdauer:** ein Schuljahr
- [www.km.bayern.de/ministerium/kulturfonds.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/kulturfonds.html)

## Schulbezogene Jugendarbeit

- **Fördermittelgeber:** Bayerischer Jugendring
  - **Wer ist antragsberechtigt?** Vereine und Verbände, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Dieses Förderprogramm ist also nur für solche Chöre/Chororganisationen passend, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.
  - **Zuschusshöhe:** max. 15.000 € pro Jahr
  - **Welche Kostenarten sind förderfähig?** Sachmittel, Honorare, Personalkosten
  - **Förderhöchstdauer:** max. 24 Monate
- [www.bjr.de](http://www.bjr.de)

## Weitere Finanzierungsmöglichkeiten in Bayern

Weitere Fördermöglichkeiten für Angebote kultureller Bildung im Ganztage sind auf der Website des Projektes „Kooperationslandschaft Bayern“ der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern zu finden:

→ [koola.lkb-by.de/service/foerderungen-finanzierung](http://koola.lkb-by.de/service/foerderungen-finanzierung)

### Berlin

#### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. In Berlin hilft der InfoPoint Kulturelle Bildung der LKJ Berlin bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.lkj-berlin.de/index.php/infopoint/kms](http://www.lkj-berlin.de/index.php/infopoint/kms)

#### Schulbudget

In Berlin haben die Schulen ein Budget für die Ausgestaltung des Ganztags, über das sie verfügen können.

Für die **Grundschulen** gibt es für Kooperationen mit außerschulischen Partnern kaum Festlegungen. Für euren Chorverein bedeutet das: Verhandelt mit der Schulleitung der entsprechenden Schule, welches Honorar sie für den:die Chor-AG-Leiter:in zahlen kann.

In der **Sekundarstufe I** gibt es Rahmenvereinbarungen über die Kooperation von Schulen mit freien Trägern. Auch ein Chorverein gilt als ein freier Träger. Auf der Basis der Rahmenvereinbarung schließt der Träger mit der Schule eine Vereinba-

rung. Die Kostensätze, die die Schule dem Träger dabei zahlen muss, stehen fest. Für die DCJ-Mitgliedschöre aus Berlin greift keine der Rahmenvereinbarungen (es gibt u.a. eine Rahmenvereinbarung für Sport, eine für Musikschulen und Volkshochschulen).

Die Chorvereine aus Berlin, die Mitglied der DCJ sind, sollten folgende Vorlage bei der Kooperation mit Schulen der Sekundarstufe 1 nutzen:

*„Muster-Kooperationsvertrag für Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen im Ganztag der Sek I, für die keine Rahmenvereinbarung im Ganztag der Sek I besteht“*

→ [www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztägiges-lernen/ganztagsschulen/fachinfo/kooperationsvertrag-ganztag-juristische-person.pdf](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztägiges-lernen/ganztagsschulen/fachinfo/kooperationsvertrag-ganztag-juristische-person.pdf)

In diesem Kooperationsvertrag legt ihr dann gemeinsam mit der Schule die Honorarhöhe für die Chorleitung fest. Der Vertrag wird in Kopie dem zuständigen Schulamt, dem örtlichen Jugendamt sowie der regionalen Schulaufsicht zur Kenntnis weitergereicht.



# Brandenburg

## Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. In Brandenburg hilft die Beratungsstelle „Kultur macht stark“ bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.gesellschaft-kultur-geschichte.de](http://www.gesellschaft-kultur-geschichte.de)

## Landesförderprogramm „Kulturelle Bildung und Partizipation“

Mit diesem Förderprogramm im Land Brandenburg werden Projekte unterstützt, die neuartige und impulsgebende Herangehensweisen an die Vermittlung von Kunst und Kultur oder kreative Fortführungen bewährter Methoden und Formate entwickeln. Der Fördertopf ist nicht extra auf den Bereich Kooperation Verein-Schule zugeschnitten. Chorvereine, die im Nachmittagsbereich einer Schule freiwillige Angebote schaffen möchten, können aber Anträge auf Förderung stellen.

Das inhaltliche Konzept des Chorangebotes im Ganztage ist bei der Entscheidung über die Förderung wichtig. Es ist ratsam, ein bestimmtes Thema chormusikalisch zu bearbeiten und den Vermittlungsansatz zu unterstreichen.

- **Fördermittelgeber:** Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
u.a. gemeinnützige Vereine, Gemeinden und Städte
- **Zuschusshöhe:** Die Mindestfördersumme beträgt 2.500 Euro.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Honorarkosten, Sachkosten
- **Förderhöchstdauer:**  
Projekte, die im Laufe des aktuellen Jahres durchgeführt werden (also bis Ende des Jahres vorbei sind).

→ [www.plattformkulturellebildung.de](http://www.plattformkulturellebildung.de)



### Bremen

---

#### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. In Bremen hilft die Beratungsstelle »Kultur macht stark« in Trägerschaft von Stadtkultur Bremen e.V. bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [stadtkulturbremen.de](http://stadtkulturbremen.de)

#### MUSUS – Musik und Schule

Dieses Landesprogramm bietet Kooperationen mit außerschulischen Partner:innen im Musikbereich. Das Programm richtet sich in erster Linie an Schulen, deren Schülerinnen und Schüler wenig Zugang zu Musikangeboten haben.

Seit 2013 werden in Bremen Schulen gefördert, die musikalische Profile und Projekte entwickelt haben und für eine vielfältige Musikpraxis ihrer Schüler:innen sorgen. Eine Neuausschreibung ist für 2024 geplant.

- **Fördermittelgeber:**  
Land Bremen
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1
- **Zuschusshöhe:**  
nicht bekannt
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
v.a. Honorare
- **Förderhöchstdauer:**  
voraussichtlich drei Jahre (für die geplante Förderperiode ab 2024: Änderungen vorbehalten!)

→ [www.bildung.bremen.de](http://www.bildung.bremen.de)

#### Souveräne Verstärkungsmittel

Mit dem Programm der sog. Souveränen Verstärkungsmittel können Bremer Schulen u.a. Kooperationen mit außerschulischen Partnern (also auch Chören) finanzieren.

- **Fördermittelgeber:** Stadtgemeinde Bremen
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Die jeweilige Summe bekommen die entsprechenden Schulen direkt zur Verfügung gestellt.
- **Zuschusshöhe:**  
Für das Haushaltsjahr 2024 noch offen. Alle Grundschulen erhalten einen Grundbetrag. Die weiteren Mittel berechnen sich nach Sozialindex in Verbindung mit der Anzahl der Schüler:innen. Dies bedeutet, dass Schulen mit größeren Herausforderungen auch eine deutlich höhere Unterstützung durch die souveränen Verstärkungsmittel bekommen.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Sachkosten, Honorare, Dienstleistungen
- **Förderhöchstdauer:**  
Die Förderung erfolgt pro Haushaltsjahr.

→ [www.bildung.bremen.de](http://www.bildung.bremen.de)

#### Ganztagsschulbudget

Außerdem gibt es im Land Bremen auch ein Ganztagsbudget – dies läuft parallel zu den souveränen Verstärkungsmitteln. Die Höhe des Budgets hängt vom Standort und von der Anzahl der Schüler:innen ab. Fragt mit dem Chorverein potenzielle Kooperationschulen an, ob sie Mittel aus ihrem Ganztagsbudget für eine Chor-AG zur Verfügung stellen könnten.

# Hamburg

---

## Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. In Hamburg hilft die Beratungsstelle „Kultur macht stark“ bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.kinderundjugendkultur.info](http://www.kinderundjugendkultur.info)

## Projektfonds Kultur und Schule

- **Fördermittelgeber:**  
Stadt Hamburg sowie zahlreiche Hamburger Stiftungen

- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Schulen, Vereine, freiberufliche Kulturschaffende (keine bestimmten Rechtsformen notwendig)
  - **Zuschusshöhe:**  
Die Fördersummen betragen mindestens 1.000 bis maximal 15.000 Euro.
  - **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Honorare, Sachkosten, Reisekosten u.a.
  - **Förderhöchstdauer:**  
maximal ein Jahr
- [www.kinderundjugendkultur.info/projektfonds](http://www.kinderundjugendkultur.info/projektfonds)



© Nils Ole Peters

### Hessen

---

#### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. Die Servicestelle „Kultur macht stark“ der LKB Hessen hilft bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.lkb-hessen.de](http://www.lkb-hessen.de)

#### Löwenstark – der Bildungskick

Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf der zusätzlichen Lernbegleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im regulären Unterricht. Die Schulen entscheiden selbst, mit welchen außerschulischen Partnern sie kooperieren möchten. Bei dem Förderprogramm gibt es auch einen Fokus auf Kultur.

- **Fördermittelgeber:** Land Hessen
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Die Schulen in Hessen erhalten automatisch ein zweckgebundenes Budget, das sie für die angebotenen Maßnahmen frei verwenden können. Die Schulen können zusätzliches Budget beantragen für kulturelle Projekte.
- **Zuschusshöhe:** Hängt von der Schüler:innenzahl und vom Sozialindex ab. Es gibt einen Sockelbetrag von 8.000 Euro.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Honorare, Sachkosten. In erster Linie sind die Mittel jedoch für Honorare gedacht.
- **Förderhöchstdauer:**  
Das Förderprogramm endet im Juli 2024. Anträge können noch eingereicht werden. Es ist offen, ob dieses Förderprogramm verstetigt wird bzw. es ein Nachfolge-Programm geben wird.

→ [www.loewenstark-hessen.de](http://www.loewenstark-hessen.de)

#### Kunstvoll

- **Fördermittelgeber:**  
Kulturfonds Frankfurt RheinMain
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Schulen und Kultureinrichtungen aus: Bad Vilbel, Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, dem Hochtaunuskreis, dem Kreis Offenbach, dem Main-Taunus-Kreis, Offenbach am Main, dem Rheingau-Taunus-Kreis oder Wiesbaden. Partnerschaften müssen aus jeweils mindestens einer Schule ab Sekundarstufe I und Kulturinstitutionen (also auch Chören) oder Kunstschaffenden (also z.B. Chorleitenden) bestehen.
- **Zuschusshöhe:**  
nicht bekannt
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
nicht bekannt
- **Förderhöchstdauer:**  
Online bewerben kann man sich in der Zeit vom 11. Dezember 2023 bis 20. März 2024 für einen Projektstart zum Beginn des Schuljahres 2024/2025.

→ [www.kulturfonds-frm.de/kunstvoll](http://www.kulturfonds-frm.de/kunstvoll)

#### Weitere Finanzierungsmöglichkeiten in Hessen

Es lohnt sich, die Fördermitteldatenbank des Landesmusikrates Hessen zu durchforsten:

→ [www.kulturberatung-hessen.de/foerderprogramme](http://www.kulturberatung-hessen.de/foerderprogramme)

## Mecklenburg-Vorpommern

### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. Die Fachstelle Kultur macht stark Mecklenburg-Vorpommern hilft bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.kubi-mv.de](http://www.kubi-mv.de)

### Grundbudget für Ganztagschulen

Jeder ganztägig arbeitenden Schule in MV steht zur Finanzierung von Ganztagskooperationen ein Grundbudget in Höhe von 2.500 Euro pro Schuljahr zur Verfügung. Darüber hinaus ist es möglich, mit der Inanspruchnahme weiterer ganztagsbezogener Lehrerwochenstunden das Finanzbudget zu

erweitern und so eine Vielzahl außerschulischer Partner mit ihren Kompetenzen, Erfahrungen und ihrem Wissen in die Gestaltung des ganztägigen Lernens einzubinden. Fragt als Chorverein also eine konkrete Schule an, ob sie Mittel aus ihrem Budget für eine Chor-AG im Ganztag zur Verfügung stellen kann.

Die Serviceagentur Ganztägig lernen M-V bietet sowohl den Schulen in öffentlicher Trägerschaft als auch den außerschulischen Partnern, die an ganztägig arbeitenden Schulen tätig werden wollen, eine Zusammenstellung der dafür notwendigen Formulare, Werkzeuge und hilfreichen Tipps. Auf der Website finden sich unter anderem Vorlagen für Angebotskonzepte und Muster-Kooperationsverträge.

→ [www.ganzttag-mv.de/informationen-und-dokumente-fuer-ausserschulische-partner](http://www.ganzttag-mv.de/informationen-und-dokumente-fuer-ausserschulische-partner)

## Niedersachsen

### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. Die Servicestelle „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ der LKJ Niedersachsen hilft bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [kultur-macht-stark.lkjnds.de](http://kultur-macht-stark.lkjnds.de)

### SCHULE:KULTUR!

Das Programm richtet sich vorrangig an Schulen ab dem Sekundarbereich I und kulturelle Partner:innen mit pädagogischer Qualifikation als Kooperationspartner:innen. Es gibt eine dreijährige Förderung, bei der Schulen gemeinsam mit Partner:innen der Kulturellen Bildung ein fächerübergreifendes kulturelles Bildungsangebot erarbeiten.

Innerhalb der einjährigen Förderung bekommen Kooperationen aus Schulen und Kulturpartner\*innen die Möglichkeit, Pilot-Vorhaben zu realisieren, um eine langfristige Kooperation zu initiieren, erste Ideen für gemeinsame Schulentwicklung zu erproben oder ein bereits bestehendes Entwicklungskonzept zu erweitern.

- **Fördermittelgeber:** Niedersächsisches Kultusministerium und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
außerschulische Kulturpartner:innen
- **Zuschusshöhe:** nicht bekannt
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
nicht bekannt
- **Förderhöchstdauer:** Je nach Modell 1-3 Jahre

→ [www.schuledurchkultur.info](http://www.schuledurchkultur.info)

### Zuschussförderung aus regionalisierten Mitteln des Landes Niedersachsen

Die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen vergeben Zuschüsse für Kulturprojekte bis zu einer Höhe von 10.000 Euro.

- **Fördermittelgeber:**  
Land Niedersachsen

- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Für die Projektförderung der Landschaften und Landschaftsverbände gibt es keine einheitlichen Regeln, vielmehr setzt hier jede Region ihre eigenen Schwerpunkte. Diese finden sich unter [www.allvin.de/zuschussfoerderung](http://www.allvin.de/zuschussfoerderung) (rechts: ALLviN – Moderne Kulturförderer)  
→ [www.allvin.de](http://www.allvin.de)

## Nordrhein-Westfalen

### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. In NRW hilft die Beratungsstelle „Kultur macht stark“ bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.kulturellebildung-nrw.de](http://www.kulturellebildung-nrw.de)

### Programm „Geld oder Stelle“

Für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Ganztagschulen der Sekundarstufe I hat das Schulministerium dieses Programm geschaffen. Durch die sogenannte Kapitalisierung von Lehrstellenanteilen des Ganztagszuschlags stehen den Schulen Barmittel für Kooperationen zur Verfügung. Durch die Nutzung dieser Finanzmittel wird die gemeinsame Gestaltung des Ganztags durch Lehr- und Fachkräfte und außerschulische Partner ermöglicht.

- **Fördermittelgeber:** Land Nordrhein-Westfalen
- **Wer ist antragsberechtigt?** Schulen
- **Zuschusshöhe:**  
Die Höhe der Zuwendung hängt u.a. von der Schüler:innenzahl ab.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Personalkosten, Honorarkosten

→ [www.ganztag-nrw.de](http://www.ganztag-nrw.de)

→ [www.schulministerium.nrw](http://www.schulministerium.nrw)

### Kultur und Schule

Das Programm wendet sich an Künstler:innen und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Diese sind aufgefordert Projektvorschläge zu entwickeln, die die Kreativität der Kinder fördern und das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen.

Hinweis: Die teilnehmenden Künstler:innen verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Hier bekommen sie Informationen über die Arbeitsbedingungen im schulischen Alltag und Unterstützung bei der Entwicklung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten für ihre Projekte. Nach dem Besuch gehören die Teilnehmenden zu einem Künstlerpool, der Schulen für die Suche nach geeigneten Künstler:innen zur Verfügung steht.

- **Fördermittelgeber:** Land Nordrhein-Westfalen
- **Wer ist antragsberechtigt?** Schulen und Künstler:innen stellen den Antrag gemeinsam.
- **Zuschusshöhe:** Die Projekte werden mit maximal 3.375 Euro gefördert.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Honorare, Sachkosten, Reisekosten
- **Förderhöchstdauer:** Die Förderung erfolgt pro Schulfahr. Ein Projekt soll regelmäßig und ein ganzes Schuljahr lang in ca. 40 Einheiten (à 90 Minuten) einmal wöchentlich stattfinden.

→ [kultur-und-schule.de](http://kultur-und-schule.de)

→ [www.mkw.nrw](http://www.mkw.nrw)



## Kulturrucksack NRW

Ziel ist, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose oder deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu eröffnen. Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren.

- **Fördermittelgeber:** Land Nordrhein-Westfalen
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Künstler:innen, aber auch Vereine oder Verbände. Künstler:innen (also auch Chorleitende) oder Organisationen, die Kulturrucksack-Projekte durchführen möchten, sollen sich direkt an die Kulturrucksack-Beauftragten der Kommunen wenden, um von diesen mehr über Fristen und Verfahren vor Ort zu erfahren.
- **Zuschusshöhe:**  
Das Land unterstützt die Kommunen, die sich beteiligen, mit jährlich 6 Euro pro Kind oder Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
nicht bekannt
- **Förderhöchstdauer:** nicht bekannt

→ [www.kulturrucksack.nrw.de](http://www.kulturrucksack.nrw.de)

## JeKits-Programm

JeKits will Kindern an Grundschulen in NRW gemeinsames Musizieren mit Instrument, gemeinsames Singen und Tanzen ermöglichen. Mehr als 1000 Grund- und Förderschulen nehmen am JeKits-Programm teil. In einer langfristig

angelegten Kooperation arbeiten außerschulischer Bildungspartner und Schule zusammen und gestalten gemeinsam das JeKits-Angebot.

Der JeKits-Unterricht findet sowohl vormittags als auch nachmittags in den Räumlichkeiten der Schule statt; der Ganzttag spielt dabei eine wichtige Rolle.

- **Fördermittelgeber:** Land Nordrhein-Westfalen
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Es sind bereits zahlreiche Schulen und außerschulische Bildungspartnern geschlossen worden. Außerschulische Bildungspartner, also auch Chorvereine, die Interesse haben, beim JeKits-Programm mitzumachen, schreiben bei Interesse eine E-Mail an [jekits@lvdn-nrw.de](mailto:jekits@lvdn-nrw.de), um sich in eine Warteliste aufnehmen zu lassen. Sie werden informiert, sobald eine Bewerbung für Sie in Betracht kommt.
- **Zuschusshöhe:** Die Kommunen erhalten einen Pauschalbetrag von 2.268,65 € (Stand: 2023), der für eine Jahreswochenstunde JeKits-Unterricht gezahlt wird.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Lehrkraftkosten,  
in Ausnahmefällen Honorarkosten
- **Förderhöchstdauer:**  
Sind Schulen und außerschulische Bildungspartner erst einmal Teil des Programms, ist die Förderung auf Dauer angelegt.

→ [www.jekits.de](http://www.jekits.de)

### Rheinland-Pfalz

---

#### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. In Rheinland-Pfalz hilft die Servicestelle Kulturelle Bildung bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.skubi.com/kultur-macht-stark](http://www.skubi.com/kultur-macht-stark)

#### Ganztagsschulbudget

In erster Linie werden Kooperationen und Projekte aus dem Ganztagsschulbudget der Schule finanziert. Fragt als Chorverein die Schule, an der ihr gerne eine Chor-AG gründen würdet, ob sie Mittel aus ihrem Ganztagsschulbudget für ein Chorangebot bereitstellen kann.

#### „Jedem Kind seine Kunst“

Mit dem von der Landesregierung Rheinland-Pfalz initiierten Programm wird Kulturschaffenden des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Kooperation mit interessierten Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Vereinen oder

anderen Institutionen die Möglichkeit geboten, Projekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung – also auch Chorprojekte – mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

- **Fördermittelgeber:** Land Rheinland-Pfalz
- **Wer ist antragsberechtigt?** Vereine, Schulen, Jugendzentren, Kindertagesstätten, andere Einrichtungen im Land Rheinland-Pfalz sowie Künstler:innen. Chorvereine und Chorleitung können also gemeinsam einen Antrag stellen.
- **Zuschusshöhe:** Jede 45-Minuten-Einheit wird mit jeweils 35 € vergütet. Der Höchstbetrag der Vergütung beläuft sich pro Projekt auf maximal 2.485 € (entspricht 71 Einheiten).
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?** Honorare
- **Förderhöchstdauer:** Ein Projekt kann maximal 71 Einheiten à 45 Minuten umfassen.
- Die nächste Kooperationsphase für Projekte im Zeitraum Juli-Dezember 2024 startet im Februar 2024. Die nächste Aufnahmemöglichkeit für neue Künstler:innen ist im Sommer 2024.

→ [kulturland.rlp.de](http://kulturland.rlp.de)

### Saarland

---

#### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. Im Saarland hilft die Servicestelle Saar bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [kulturmachtstark-saar.de](http://kulturmachtstark-saar.de)

#### Kreative Praxis

Das Projekt hat das Ziel eine Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und Kultur-

vereinen sowie Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden nachhaltig zu fördern.

- **Fördermittelgeber:** Saarländische Landesregierung in Kooperation mit der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e.V. und der Arbeit und Kultur Saarland gGmbH.
- **Wer ist antragsberechtigt?** Schulen (bis zu drei Anträge können pro Schule gestellt werden)
- **Zuschusshöhe:** max. 2.400 € pro Projekt plus max. 200 € Sachkostenzuschuss
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?** Honorare, Sachkosten

- **Förderhöchstdauer:** maximal 80 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr

→ [www.saarland.de](http://www.saarland.de)

## Sachsen

### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. In Sachsen hilft die Beratungsstelle „Kultur macht stark“ bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [soziokultur-sachsen.de](http://soziokultur-sachsen.de)

### GTA (Ganztagsangebote)

Schulen erhalten Pauschalen für Angebote im Ganzttag. Vereine und andere Organisationen können sich in einer Datenbank als außerschulische Kooperationspartner registrieren. Für euren Chorverein gibt es zwei Wege:

- 1) Ihr sprecht eine konkrete Schule an
- 2) Ihr registriert euch als außerschulischer Partner unter [www.schule.sachsen.de/gtadb/gta\\_db.php](http://www.schule.sachsen.de/gtadb/gta_db.php)

- **Fördermittelgeber:** Freistaat Sachsen
- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Schulen und Fördervereine von Schulen
- **Zuschusshöhe:**  
Zur Förderung von Ganztagsangeboten erhalten Schulen in Sachsen je einen Sockelbetrag, eine Schülerpauschale und eine Zusatzpauschale für Oberschulen und Förderschulen.  
An Gymnasien, Grund-, Ober- und Gemeinschaftsschulen und beträgt der Sockelbetrag 4.000 €, an Förderschulen 6.000 €. Pro Schüler:in gibt es für Grundschulen oder

Gymnasien eine Pauschale von 90,24 €. An den Förder- und Oberschulen beträgt die Schülerpauschale 151,19 €. Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien, welche über einen Schulklub verfügen, können zusätzlich eine Pauschale von bis zu 10.000 € erhalten, wenn eine Kofinanzierung mindestens in Höhe von 50 Prozent erbracht wird.

- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Honorare, Dienstleistungsverträge und Sachkosten

→ [www.schule.sachsen.de](http://www.schule.sachsen.de)

### Flexibles Lernbudget

Alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen erhalten über die Landesservicestelle ein Flexibles Lernbudget für ergänzende individuelle Fördermaßnahmen und Ganztagsangebote. Sprecht als Chorverein also die jeweilige Schule darauf an, ob sie Mittel aus ihrem flexiblen Lernbudget für eine Chor-AG im Ganzttag bereitstellen kann.

- **Fördermittelgeber:** Freistaat Sachsen
- **Wer ist antragsberechtigt?** Schulen
- **Zuschusshöhe:**  
Die Schulen erhalten eine Schülerpauschale
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
nur Honorare

→ [www.medienservice.sachsen.de](http://www.medienservice.sachsen.de)

### Sachsen-Anhalt

---

#### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. Die Servicestelle Sachsen-Anhalt „Kultur macht stark“ hilft bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.lkj-lsa.de](http://www.lkj-lsa.de)

#### Ganztagsbudget

- Die öffentlichen Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt erhalten einen Ganztagszuschlag. Die Schulen haben hierbei die Möglichkeit Lehrerwochenstunden in Budgetmittel umzuwandeln. Damit können Kooperationen mit außerschulischen Partnern finanziert werden.

- **Fördermittelgeber:** Land Sachsen-Anhalt
  - **Wer ist antragsberechtigt?** Ganztagschulen
  - **Zuschusshöhe:**  
Die Aufwendungen für die Arbeitszeit von außerschulischen Kooperationspartnern werden in Form einer Aufwandspauschale erstattet. Der Staffelsatz pro Zeitstunde hängt von der Qualifikation der betreffenden Person ab und bewegt sich zwischen 30 und 70 Euro pro Stunde. Bei einer abgeschlossenen Hochschulausbildung oder einer gleichwertige Qualifikation beträgt die maximale Aufwandspauschale 50 Euro/Std.
  - **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Aufwandspauschalen, Fahrtkosten, Sachkosten
- [serviceagentur-ganztag.de/ganztagschule/#erlass&faq](http://serviceagentur-ganztag.de/ganztagschule/#erlass&faq)

### Schleswig-Holstein

---

#### Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. In Schleswig-Holstein hilft die Servicestelle „Kultur macht stark“ bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.kulturmachtstark-sh.de](http://www.kulturmachtstark-sh.de)

#### Förderung der laufenden Kosten für Offene Ganztagschulen und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe

- **Fördermittelgeber:**  
Land Schleswig-Holstein

- **Wer ist antragsberechtigt?**  
Schulen
  - **Zuschusshöhe:**  
Die Höhe der Zuschüsse für Schulen betragen 20 Euro je Teilnehmer/in, Zeitstunde und Schuljahr an allgemeinbildenden Schulen. Für Förderzentren sind die Sätze höher (30-40 Euro).
  - **Welche Kostenarten sind förderfähig?**  
Honorare u.a.
  - **Förderhöchstdauer:**  
laufende Förderung für Ganztagschulen
- [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/ganztagschule/ganztagschule\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/ganztagschule/ganztagschule_node.html)

# Thüringen

## Kultur macht stark

Mit dem Programm Kultur macht stark (2023-2027) werden außerschulische Projekte der kulturellen Bildung bundesweit gefördert. In Thüringen hilft die Servicestelle für Fördermittel und Fördermittelanträge der LKJ bei der Antragstellung und allen Fragen weiter.

→ [www.lkjthueringen.de](http://www.lkjthueringen.de)

## Schulbudget

Das Schulbudget wird u.a. für die Finanzierung von außerunterrichtlichen Angeboten zur Verfügung gestellt. Die Schulleitungen wählen eigenverantwortlich geeignete Personen oder Projektpartner aus, mit denen ein Honorarvertrag bzw. Projektvertrag geschlossen werden soll. Wenn ihr eine Chor-AG an einer Thüringer Schule gründen möchtet, fragt die Schulleitung, ob die AG aus dem Schulbudget (teil-)finanziert werden kann.

- **Fördermittelgeber:** Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Staatliches Schulamt Westthüringen
- **Wer ist antragsberechtigt?** Schulen
- **Zuschusshöhe:** 30 Euro pro Schüler:in pro Kalenderjahr für jede staatliche Schule
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?** Honorare
- **Förderhöchstdauer:** fortlaufend

→ [www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget](http://www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget)

## Kunstgeld

Zur Umsetzung von künstlerisch-kulturellen Vorhaben können Schulen jährlich sog. „Kunstgeld“ beantragen, das Teil des „Kulturagent\*innen-Programms“ ist. Die Kulturagent\*innen Thüringen unterstützen kreative Projektvorhaben mit erkennbarem Lebensweltbezug von Schüler\*innen durch

Kooperationen mit regionalen Partner\*innen aus Kunst und Kultur. Das Ziel ist es dabei die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Akteur\*innen der kulturellen Bildung in Thüringen zu fördern.

- **Fördermittelgeber:** Freistaat Thüringen
- **Wer ist antragsberechtigt?** Schulen
- **Zuschusshöhe:** bis zu 2.000 Euro pro Schuljahr
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?** Honorare, Sachkosten, Reisekosten
- **Förderhöchstdauer:** ein Schuljahr

→ [www.lkjthueringen.de/projekte/kulturagent-innen/kunstgeld](http://www.lkjthueringen.de/projekte/kulturagent-innen/kunstgeld)

## Förderprogramm „Außerschulischer Lernort“

Mit diesem Programm werden Fahrten zu außerschulischen Lernorten bezuschusst – auch für Fahrten in Jugendherbergen oder Schullandheime im Rahmen zentraler schulischer Maßnahmen mit kultureller Thematik (z.B. Chorlager).

- **Fördermittelgeber:** Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- **Wer ist antragsberechtigt?** Schulen
- **Zuschusshöhe:** Für eintägige Fahrten (ohne Übernachtung) können Kosten pro Klasse/Kurs/Gruppe bis zu 500 € erstattet werden. Für mehrtägige Fahrten zu Thüringer Schullandheimen und Jugendherbergen im Rahmen zentraler schulischer Vorhaben mit kultureller Thematik können bis zu 800 € bereitgestellt werden.
- **Welche Kostenarten sind förderfähig?** Fahrkosten der Schüler und Schülerinnen zum Veranstaltungsort und die Kosten, die bei der Nutzung von pädagogischen Angeboten der besuchten Einrichtung entstehen.

→ [bildung.thueringen.de/schule/thema/ausserschulische-lernorte](http://bildung.thueringen.de/schule/thema/ausserschulische-lernorte)

# 3 DARUM IST SINGEN AN SCHULEN WICHTIG

## Argumentationshilfen

### 3.1 Argumente für die Schule

Die Liste, warum Singen in der Gruppe Entwicklung und Wohlbefinden der Schüler:innen fördert, ist lang! Greift die Vorteile des gemeinsamen Singens im Gespräch mit Schulleitung, Koordinator:in des Ganztags oder Lehrkraft auf.

Zusammen zu singen in der Schule hat viele positive Effekte auf die Schüler:innen. Es kann die Gemeinschaft, den Zusammenhalt und die Empathiefähigkeit fördern: Kinder, die singen, können sich besonders gut in andere hineinversetzen. Singen kann die emotionale Regulierung und die psychische Widerstandskraft stärken. Das Musizieren entspannt Körper und Geist, verbessert Atmung, Lungenfunktion und Gehirntätigkeit. Es kann sich positiv auf die Lernfähigkeit auswirken, fördert Sprache, Ausdrucksvermögen, Selbstgefühl und Selbstwirksamkeit. Zudem kann das gemeinsame Singen auch die Kooperationsbereitschaft stärken.

**Die Schüler:innen profitieren von dem Chorangebot, denn gemeinsames Singen...**

... aktiviert Körper und Geist von singenden Schüler:innen und baut Stress ab

... stärkt Teamgeist und soziales Miteinander in der Schule

... fördert die Selbstwirksamkeit von singenden Schüler:innen

... bietet Ausgleich zu MINT-Fächern und Zugang zum kulturellen Selbstaussdruck

... steigert die Attraktivität des Lebensraums Schule

... eröffnet Zugang zu Musik, auch für die Familie bei Auftritten, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie.

... kann zu einem Markenzeichen der Schule werden.

Weitere Wirkungen vom gemeinsamen Singen, die man als Argumentationshilfe für Schulleitungen oder andere Entscheidungsträger:innen nutzen kann, sind hier aufbereitet:

Bundesmusikverband Chor & Orchester: Positive Aspekte des Musizierens  
[www.bundesmusikverband.de/wp-content/uploads/2023/05/2023-05-11-Positive-Aspekte-des-Musizierens\\_V1\\_2.pdf](http://www.bundesmusikverband.de/wp-content/uploads/2023/05/2023-05-11-Positive-Aspekte-des-Musizierens_V1_2.pdf)

European Choral Association: Benefits of Singing  
<https://europeanchoralassociation.org/benefitsofsinging>

## 3.2 Forderungen der Chorjugendvertreter:innen zum Thema „Kooperation Verein-Schule“

### Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen nach Inkrafttreten des GaFöG (Ganztagsförderungsgesetz)

Der Ganztagsförderanspruch bedeutet, dass viele Kinder mittelfristig ihre Tage in der Schule verbringen, ob im Unterricht oder bei der Freizeitgestaltung. Nach einem 8-Stunden-Tag in der Schule wird es kaum einem Kind möglich sein, einer Freizeitgestaltung außerhalb der Schule nachzugehen. Damit geht das Vereinsleben als ein wichtiger, bereichernder, von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeitserfahrungen geprägter Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen verloren. Das bedauern wir als Interessensvertretung von Kindern in höchstem Maße.

Um den Kindern auch weiterhin kontinuierliches und regelmäßiges Singen in Gruppen mit all seinen Vorteilen zu ermöglichen, rufen wir die ehrenamtlich Aktiven in den Vereinen auf, Kooperationen mit dem Ganztagsbereich der Schulen bzw. mit den Hortbetrieben zu schließen.

Zugleich fordern wir die Entscheidungsträger:innen in der Bildungs-, Kultur- und Engagement-Politik das Arbeitsfeld „Unterstützung des Zivilgesellschaftlichen Engagements in der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen“ ernst zu nehmen. Durch den Ganztagsförderanspruch werden zivilgesellschaftliche Strukturen geschwächt, da Vereine als Werkstätten der Demokratie kaum eine Rolle im Alltag von Kindern spielen können, sodass ihnen sowohl die Mitglieder als auch die Mitgliedsbeiträge, als wichtige und verlässliche Finanzierungsgrundlage, wegfallen.

Wir fordern die Landesregierungen auf, gute Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen zu schaffen oder bestehende Sing-Modelle an Schulen entsprechend anzupassen.

Wir fordern, dass Schulen von den entsprechenden Behörden zu Kooperationen mit Vereinen eingeladen werden. Wir fordern, dass Vereinsangebote einen systematisch verankerten Platz an Schulen bekommen und die ehrenamtlichen Aktiven in den Vereinen nicht in jedem Einzelfall mit Kraftanstrengung im Ehrenamt um eine Kooperation kämpfen müssen und sich dabei gegen Einzelanbieter oder kommerzielle Anbieter durchsetzen müssen.

Wir fordern, dass Vereine zusätzliche Förderung für die Kooperationsprojekte mit Schulen bekommen, um den Kindern auch weiterhin die bewährten Angebote zur Verfügung zu stellen und ihr Leben auch weiterhin mit Gemeinschafts-Singen mit all den Vorteilen für die Kinder zu bereichern.

*Position beschlossen von Delegierten des Deutschen Chorjugendtages am 18.09.2022*



# 4 „GIBT ES DAFÜR AUCH EINE VORLAGE?“

Die DCJ hat Materialien und Vorlagen für den Aufbau von Kooperationen mit Schulen entwickelt. Diese Vorlagen sind in der Praxis und im Rahmen der DCJ-Projekte „ChorYOUgend“ und „Chor + Schule“ entstanden. Sie umfassen:

## Vorlagen

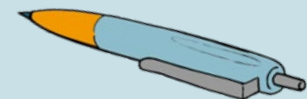
- Erstanfrage an eine Schule
- Leitfaden für ein Erstgespräch mit einer Schule
- Leitfaden für ein Gespräch mit Schulleitung, Verein und Chorleitung
- Kooperationsvereinbarung
- Kinderschutz im Chor
  - Beispiele und Anregungen für Verhaltensregeln
- Honorarvertrag für die Chorleitung an der Schule
- Aufwandsentschädigung – z. B. für eine ehrenamtliche Person des Chorvereins, die die Chor-AG an der Schule organisiert
- Veröffentlichung von Bildern, Videos und Tonaufnahmen
  - Vorlagen für Einverständniserklärungen (für Minderjährige und Volljährige)



Die Vorlagen und Materialien sind für Mitglieder des Deutschen Chorverbandes bzw. der Deutschen Chorjugend kostenlos. Für Nicht-Mitglieder erhebt die DCJ eine Schutzgebühr.

**Hier geht's zur Bestellung:**

→ [www.deutsche-chorjugend.de/arbeitshilfe-chorangebote-an-schulen](http://www.deutsche-chorjugend.de/arbeitshilfe-chorangebote-an-schulen)



## 5 QUELLEN & WEITERFÜHRENDE LINKS

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend:  
Ganztagsbetreuung: Weil sie Kindern und Eltern zugutekommt.  
[www.recht-auf-ganztag.de](http://www.recht-auf-ganztag.de)

Bundesmusikverband Chor & Orchester: „Positive Aspekte des Musizierens“.  
[www.bundesmusikverband.de/wp-content/uploads/2023/05/2023-05-11-Positive-Aspekte-des-Musizierens\\_V1\\_2.pdf](http://www.bundesmusikverband.de/wp-content/uploads/2023/05/2023-05-11-Positive-Aspekte-des-Musizierens_V1_2.pdf)

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung: Förderprogramm „Künste öffnen Welten“.  
[www.bkj.de/ganztagsbildung/kuenste-oeffnen-welten](http://www.bkj.de/ganztagsbildung/kuenste-oeffnen-welten)

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung:  
Ganztags: neu ausrichten und mit Kultureller Bildung gestalten. Stellungnahme.  
[www.bkj.de/ganztagsbildung/wissensbasis/beitrag/ganztags-neu-ausrichten-und-mit-kultureller-bildung-gestalten](http://www.bkj.de/ganztagsbildung/wissensbasis/beitrag/ganztags-neu-ausrichten-und-mit-kultureller-bildung-gestalten)

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung: Bildungslandschaften.  
<https://www.bkj.de/publikation/bildungslandschaften>

Deutscher Bundesjugendring; Ein ganzer guter Tag aus der Sicht Jugendlicher.  
[www.dbjr.de/artikel/ein-ganzer-guter-tag-aus-der-sicht-jugendlicher](http://www.dbjr.de/artikel/ein-ganzer-guter-tag-aus-der-sicht-jugendlicher)

Deutsche Chorjugend: Position:  
Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen nach Inkrafttreten des GaFöG (Ganztagsförderungsgesetz).  
[www.deutsche-chorjugend.de/wp-content/uploads/2022/11/Position-Ganztagsfoerderungsgesetz.pdf](http://www.deutsche-chorjugend.de/wp-content/uploads/2022/11/Position-Ganztagsfoerderungsgesetz.pdf)

frag-amu.de (Bundesmusikverband Chor & Orchester):  
Kooperieren: Mit allgemeinbildenden Schulen.  
[www.frag-amu.de/methode/kooperieren-mit-allgemeinbildenden-schulen](http://www.frag-amu.de/methode/kooperieren-mit-allgemeinbildenden-schulen)

Gemeinsame Positionierung der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB), der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR):  
„Nur mit außerschulischer Expertise wird Ganztagsbildung gelingen!“  
[www.dbjr.de/fileadmin/PDFtmp/2022-Position-Ganztags-BKJ-AdB-DSJ-DBJR.pdf](http://www.dbjr.de/fileadmin/PDFtmp/2022-Position-Ganztags-BKJ-AdB-DSJ-DBJR.pdf)

Sächsischer Chorverband: „Chorsingen an Sachsens Schulen ist mehr als ein Ganztagsangebot“.  
[www.saechsischer-chorverband.de/\\_Resources/Persistent/6df1bc6367acaa7b619284fea1153fa4aeca73fc/unisono\\_2016-4\\_online.pdf](http://www.saechsischer-chorverband.de/_Resources/Persistent/6df1bc6367acaa7b619284fea1153fa4aeca73fc/unisono_2016-4_online.pdf) (S. 4ff.)

Schwäbischer Chorverband: Gemeinsam singen. Gemeinsam Spaß haben.  
SCHULE UND VEREIN. Ideen. Anregungen. Arbeitshilfen zur Kooperation von Verein und Schule.  
[www.s-chorverband.de/wp-content/uploads/2020\\_21\\_01\\_\\_SCV\\_Kooperationsbroschuere\\_final.pdf](http://www.s-chorverband.de/wp-content/uploads/2020_21_01__SCV_Kooperationsbroschuere_final.pdf)

Schwäbischer Chorverband: Kooperation Schule-Verein.  
[www.s-chorverband.de/vereinsfuehrung/kooperation-schule-verein](http://www.s-chorverband.de/vereinsfuehrung/kooperation-schule-verein)

Verband deutscher Musikschulen: Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen.  
[www.musikschulen.de/kooperationen/allgemeinbildende-schulen](http://www.musikschulen.de/kooperationen/allgemeinbildende-schulen)

# ÜBER DIE DEUTSCHE CHORJUGEND

## Über die Deutsche Chorjugend

Die Deutsche Chorjugend (DCJ e. V.) ist die größte Interessenvertretung der singenden Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche im Chor singen und diesen mitgestalten können. Als Bundesjugendverband machen wir uns auch stark für die Belange singender Kinder und Jugendlicher. Unter dem Dach des Deutschen Chorverbandes sind wir in Landes- und Fachverbänden organisiert.

## Was wir tun:

### Musisch-kulturelle Bildung stärken

In Chorproben und Konzerten kann jeder junge Mensch sich musikalisch ausdrücken. Die DCJ schafft die Rahmenbedingungen dafür. Mit unseren Programmen und Projekten geben wir Anregungen für partizipative und altersgerechte Kinder- und Jugendchorarbeit in Deutschland.

### Kinder und Jugendliche beteiligen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei jeder Entscheidung, die sie betrifft, mitzuentcheiden. In unseren Programmen bekommen junge Menschen Ideen und Tools dazu, wie sie den eigenen Chor und/oder ihre Chorjugend gestalten können. Die Menschen, die chormusikalisch und pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, qualifiziert die DCJ dahingehend, wie diese Kinder- und Jugendbeteiligung gut umsetzen können.

### Ehrenamtliches Engagement fördern

Wir setzen uns für die Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Chören ein. Um die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche im Kulturbereich mitzugestalten, engagieren wir uns im Bundesmusikverband Chor & Orchester, im Deutschen Bundesjugendring, im Deutschen Musikrat, in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung und in der European Choral Association – Europa Cantat. Unsere Arbeitshilfen für Ehrenamtliche unterstützen ihre Tätigkeiten rund um die Chorvereins- und die verbandliche Arbeit.

### Internationalen Austausch ermöglichen

Wir fördern Chorbegegnungen zwischen Kinder- und Jugendchören in Deutschland und im Ausland. So entstehen mit Partnerchören auf der ganzen Welt persönliche Begegnungen. Junge Menschen treffen gleichgesinnte Singbegeisterte, erleben Gemeinschaft, stärken ihre transkulturellen Kompetenzen und erleben sich als Teil der internationalen Vokalszene. Darüber hinaus setzen wir uns selbstverständlich auch für gute Rahmenbedingungen im internationalen musikorientierten Jugendaustausch ein.

DEUTSCHE  
**CHORJUGEND**  
#zusammenSINGENwirSTÄRKER

Deutsche Chorjugend e. V.  
Karl-Marx-Str. 145  
12043 Berlin

[www.deutsche-chorjugend.de](http://www.deutsche-chorjugend.de)  
Telefon: +49 (0)30 847 10 89-50  
E-Mail: [info@deutsche-chorjugend.de](mailto:info@deutsche-chorjugend.de)

## Impressum

### Herausgeberin:

Deutsche Chorjugend e.V.  
Karl-Marx-Straße 145  
12043 Berlin

[www.deutsche-chorjugend.de](http://www.deutsche-chorjugend.de)



Konzeption und Text: Deutsche Chorjugend e. V.

Gestaltung: Pfeffer & Stift GmbH, Pro Stimme GmbH

### Bildnachweise:

Fotos: © Nils Ole Peters, Facebook / Insta @nopeters.foto

### Illustrationen:

© A.M. Wartner, kepler studio, Berlin (Cover, S.2, S.3, S.15, S.18, S.19); © Silberstein Produktion (alle übrigen Illustrationen)

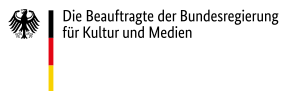
2. Auflage: 2024

In diese Arbeitshilfe sind Erkenntnisse aus den Projekten **Chor & Schule**, **ChorYOUgend** sowie **Zusammen singen – für alle!** eingeflossen.

---

Gefördert durch:

Projekt **Chor & Schule** gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Projekt **ChorYOUgend** gefördert durch:



Projekt **Zusammen singen – für alle!** gefördert durch:



## Kontakt

Deutsche Chorjugend e.V.  
Geschäftsstelle

Karl-Marx-Straße 145  
12043 Berlin  
Telefon: +49 (0)308471089-53

[info@deutsche-chorjugend.de](mailto:info@deutsche-chorjugend.de)  
[www.deutsche-chorjugend.de](http://www.deutsche-chorjugend.de)

